

Information zur Produktsicherheit

Lifolit SG 78.1210/1 Natur matt Lifolit SG 92.0703/1 M-Hexa Natur B

Hiermit bestätigen wir, dass die für oben genanntes Produkt eingesetzten Rohstoffe nach Aussage unserer Lieferanten unter der Verordnung **1907/2006/EG (REACH)** vorregistriert wurden, schon registriert sind oder von der Registrierung ausgenommen sind.

Stoffe der **SVHC Kandidatenliste der ECHA** vom 28.10.2008 bis hin zur Erweiterung vom 16.12.2013 sind nach Aussage unserer Lieferanten nicht vorhanden. Neben ubiquitären Spuren können diese Substanzen nicht vorhanden sein.

Nach Aussage unserer Lieferanten entsprechen alle für oben genanntes Material eingesetzten Rohstoffe den Kriterien der aktuell gültigen Version der Norm **EN 71 Teil 3** und **Teil 9** (Sicherheit von Spielzeug).

Weiterhin entsprechen nach den Angaben unserer Lieferanten alle für oben genanntes Material eingesetzten Rohstoffe den chemischen Anforderungen der Richtlinie **2009/48/EG** (über die Sicherheit von Spielzeug).

Durch die Ausweitung der beschränkten Stoffe und die Verringerung mancher Grenzwerte kann die Einhaltung der Grenzwerte derzeit an manchen Rohstoffen nicht geprüft werden. Die Einhaltung der Grenzwerte kann während Verarbeitung beeinflusst werden.

Weiterhin handelt es sich bei der Prüfung für die Konformität gemäß der Richtlinie 2009/48/EG und der Norm EN71 Teil 3 und Teil 9 generell um Endteilprüfungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sollte diesbezüglich am Endteil geprüft werden.

Hiermit bestätigen wir, dass in oben genannten Materialien keine **Phthalate** unsererseits absichtlich zugesetzt werden. Für oben genannte Materialien werden nur Rohstoffe verwendet, welche nach Aussagen unserer Lieferanten der Richtlinie 2005/84 EG (Beschränkung von Phthalaten in Spielzeug und Babyartikeln) entsprechen.

ZUR BEACHTUNG:

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Eine sachgerechte Verarbeitung des Produktes ist Vorbedingung. Die Eignung der Fertigteile für den vorgesehenen Anwendungszweck ist im Einzelfall vom Hersteller bzw. Verwender zu prüfen.

Die Einhaltung der auf die Fertigteile anwendbaren Gesetze und Vorschriften ist vom Hersteller bzw. Verwender sicherzustellen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir keine routinemäßigen Analysen auf Vorhandensein dieser Substanzen machen und diese auch nicht von unseren Lieferanten verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller Kunststoffe GmbH



i.V. Florian Schubert

Lifoflex® · Lifocork® · Lifolit® · Lifoprene® · Lifobatch® · EPSeal®

Müller Kunststoffe GmbH
Max-Planck-Straße 3
D-96215 Lichtenfels
Tel.: +49 (0) 9571 / 94 89 4 - 0
Fax: +49 (0) 9571 / 94 89 4 - 90

info@mueller-kunststoffe.com
www.mueller-kunststoffe.com